

Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2022	5
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen	5
2. Wirtschaftsbericht	6
3. Nachtragsbericht	16
4. Nicht finanzieller Bericht	16
5. Chancen- und Risikobericht	17
6. Prognosebericht	28
Bericht des Verwaltungsrates	32
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	33
Jahresbilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang zum Jahresabschluss 2022	37
A. Allgemeine Angaben	37
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	42
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
E. Sonstige Angaben	49
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	61

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 20345 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Solingen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und die Städte Remscheid, Wuppertal und Leverkusen sowie die Gemeinden des Kreises Mettmann als auch die Städte und Gemeinden Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Kürten und Odenthal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Als Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband ist die Stadt-Sparkasse Solingen über den Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der aktiven Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 10 auf 483 Mitarbeiter erhöht, davon um 6 Auszubildende.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen verringerte sich von 9 auf 7. Gleichzeitig bestehen 9 SB-Filialen.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie haben wir dennoch im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80% der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4%), wurde mit 3,4% nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0%).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4%) nun kräftig (+4,3%). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7%), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. 11,4% nach 15,1% in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau von vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3% auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9% gegenüber dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7%) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5%) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2%).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4%) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9%). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5%. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8%. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6%. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1% zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4%). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25% bis 0,5%. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5% zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5% und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2% lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3% des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7% des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6% des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12% aus; der Dow Jones verlor knapp 9%. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00% überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43% ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.1.2. Branchenbezogenes Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5%, nach einer Zunahme um 4,4% im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9% über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60% zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2% zu (2021: +2,5%), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2% (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9% etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6%). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6% zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6% über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5%. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8% im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4% nach 4% im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4%), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9%). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4% zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3% nach -8,3% in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9% einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39% im Januar auf 3,59% im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01% zu Jahresbeginn auf 0,07% im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08% auf 0,16%.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss", andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der

risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen werden in den vorhergehenden Abschnitten erläutert.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio 1)
Betriebsergebnis vor Steuern 2)

¹⁾ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um Zuführungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken, nach Verrechnung des neutralen Ergebnisses)

²⁾ Betriebsergebnis vor Steuern =

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Stadt-Sparkasse Solingen blickt, gemessen an ihren strategischen Zielen, auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurück.

	2022	2021	Verände	Veränderung	
					der Bilanz-
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	summe
Bilanzsumme	3.714.110	3.607.028	107.082	2,97	
DBS	3.655.473	3.504.645	150.828	4,30	
Geschäftsvolumen 1)	3.766.229	3.658.296	107.933	2,95	
Parragania	EE 652	206 220	220 605	05.50	1 50
Barreserve	55.653	386.338	-330.685	-85,59	1,50
Forderungen an Kreditinstitute	392.082	52.914	339.168	640,98	10,60
Forderungen an Kunden	2.805.620	2.673.467	132.153	4,94	75,54
Wertpapieranlagen	291.130	364.154	-73.024	-20,05	7,84
Beteiligungen u. verbundene Unternehmen	62.679	62.679	0	0,00	1,69
Sachanlagen	87.203	52.469	34.497	65,75	2,34
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	704.920	619.344	85.576	13,82	18,98
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.607.594	2.598.441	9.153	0,35	70,21
- Spareinlagen	687.358	708.955	-21.597	-3,05	18,51
- Andere Verbindlichkeiten	1.919.017	1.888.268	30.749	1,63	51,67
davon: täglich fällig	1.787.342	1.782.382	4.960	0,28	48,12
- Inhaberschuldverschreibungen	1.219	1.219	0	0,03	0,03
Rückstellungen	39.932	42.346	-2.414	-5,70	1,08
Eigenkapital/Sicherheitsrücklage	163.622	159.619	4.003	2,51	4,41
Fonds f. allgemeine Bankrisiken	175.128	169.972	5.156	3,03	4,72

¹⁾ Durchschnittsbilanzsumme

Das Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der damit verbundenen Inflation und der nachfolgenden Erhöhung des Zinsniveaus.

2.4.1. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist um 107,1 Mio. Euro auf 3.714,1 Mio. Euro gestiegen. Mit einer Steigerung von 3,0 % wurde unsere Prognose (-1,5 %) weit übertroffen.

Der Grund für die Steigerung ist hauptsächlich die weitere Ausweitung des Kundengeschäfts.

²⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) verringerte sich um 330,7 Mio. Euro auf 55,7 Mio. Euro. Hier hat sich aufgrund einer Ausweisvorschrift eine Verschiebung ergeben. Teile unseres Guthabens bei der Bundesbank werden als sogenannte Einlagefazilität angelegt. Diese wird als Forderung an Kreditinstitute ausgewiesen (siehe auch 2.4.2.2).

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 339,2 Mio. Euro auf 392,1 Mio. Euro.

Der Zugang resultiert aus dem Ausweis der Einlagefazilität bei der Bundesbank.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) stiegen um 4,9 % = 132,2 Mio. Euro auf 2.805,6 Mio. Euro.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Hier wurden vor allem Investitionskredite von Unternehmen und Selbständigen nachgefragt. Die Dynamik im Wohnungsbau ist in 2022 stark zurückgegangen.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Unsere Prognosen, die von einem Wachstum in Höhe von 3,9 % ausgingen, wurden damit dennoch übertroffen.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 513,4 Mio. Euro und lagen damit unter dem Wert des Vorjahres (542,8 Mio. Euro).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Aufgrund des Verkaufs mehrerer festverzinslicher Anleihen verringerte sich der Bestand an Wertpapieranlagen zum Jahresende 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 73,0 Mio. Euro auf 291,1 Mio. Euro.

Wertpapiere von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Euro-Staaten hielt die Stadt-Sparkasse Solingen ausschließlich über Spezialfonds in Höhe von 30,9 Mio. Euro. Einen Überblick bietet die folgende Tabelle:

	Staatsanleihen	Anleihen von Unternehmen	Anzahl Schuldner	davon: gesichert	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Stück	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Griechenland	0,0	196,9	1	0,0	196,9
Irland	0,0	2.898,5	5	0,0	2.888,5
Italien	0,0	17.311,9	23	0,0	17.311,9
Portugal	0,0	2.030,1	2	0,0	2.030,1
Spanien	0,0	8.453,9	14	0,0	8.453,9
Summe	0,0	30.891,3	45	0,0	30.891,3

2.4.2.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen in Höhe von 62,7 Mio. Euro veränderten sich in 2022 nicht.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich in 2022 um 34,5 Mio. Euro auf 87,2 Mio. Euro.

Die Investitionen erfolgten im Rahmen des Neubaus unserer Hauptstelle und der Errichtung eines Digitalen Service-Centers in unserer Geschäftsstelle Ohligs sowie der Verlegung unserer Geschäftsstelle Höhscheid in modernere Räumlichkeiten. Nähere Erläuterungen zu den Bauprojekten finden sich unter 2.4.6.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 85,6 Mio. Euro auf 704,9 Mio. Euro.

Das Wachstum ergibt sich durch längerfristige Refinanzierungsgeschäften in Form von Sparkassenbriefen.

Dieser Zuwachs läuft entgegen der Prognose, die von einem deutlichen Rückgang ausgegangen war.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 9,2 Mio. Euro auf 2.607,6 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden zunächst weiter liquide Anlageformen. Mit der sich erhöhenden Inflation und den damit einhergehenden Zinssteigerungen wurden gegen Jahresende auch wieder längerfristige Anlageformen interessant.

Die Entwicklung entspricht insgesamt nicht in vollem Umfang unserer Erwartung, da wir von einem deutlich stärkeren Anstieg der Kundeneinlagen ausgegangen waren.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Der Schwerpunkt der Vermittlung von Wertpapieren lag bei Anteilen an Investmentvermögen. Der Nettoabsatz an Wertpapieren betrug in 2022 94,7 Mio. Euro und lag damit geringfügig unter dem erwarteten Wert.

Immobilienvermittlung

Die Erträge aus der Immobilienvermittlung gingen entgegen unserer Erwartung um 0,1 Mio. Euro zurück.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 80,3 Mio. Euro abgeschlossen. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einer neuen Attraktivität des Bausparens und damit zu einem über der Erwartung liegenden Absatzes.

Im Bereich der Lebensversicherung wurde ein Absatz mit einer Gesamtversicherungssumme von 63,5 Mio. Euro realisiert. Das sind rund 30 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Dieser Wert liegt erheblich über dem prognostizierten Rückgang.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente war im Geschäftsjahr maßgeblich durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet.

2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen/Investitionen

Der Umbau des Globus-Objekts zur neuen Geschäftsstelle Ohligs wurde Anfang April 2021 abgeschlossen.

Ende 2022 erfolgte die Inbetriebnahme eines digitalen Service-Centers.

Zusätzlich zu der Geschäftsstelle beinhaltet das Objekt einen Supermarkt und weitere Gewerbeeinheiten, die teilweise noch ausgebaut werden. Erste Erträge können inzwischen generiert werden.

Der Neubau der Sparkassenhauptstelle liegt im Plan. Neben der Geschäftsstelle werden eine Tiefgarage und Einheiten zur Vermietung integriert. Außerdem wird die Verkehrsführung um das Objekt angepasst.

Die sich aus den Projekten ergebenden weiteren finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung eine Sicherheitsrücklage von 163,6 Mio. Euro (Vorjahr 159,6 Mio. Euro) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 5,2 Mio. Euro auf 175,2 Mio. Euro erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen ("Gesamtrisikobetrag") aus Adressenausfall-, Operationellen und CVA-Risiken) beträgt zum 31. Dezember 2022 17,1 % (Vorjahr: 17,7 %).

Die zu erfüllenden Mindestquoten, die sich aus der nachfolgenden Übersicht ergeben, wurden übertroffen.

Anforderungen an das	harte Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
	in %	in %	in %
gem. Art. 92 Abs. 1 CRR	4,50	6,00	8,00
Anforderungen nach Säule 2 (P2R)	0,56	0,75	1,00
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	5,06	6,75	9,00
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG	2,50	2,50	2,50
institutsspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer	0,01	0,01	0,01
andere Kapitalpufferanforderungen	0,00	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	2,51	2,51
Gesamtkapitalanforderung (OCR) zum 31.12.2022	7,57	9,26	11,51
Gesamtkapitalanforderung zum 31.12. des Vorjahres	7,84	9,63	12,00

Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2022 beläuft sich auf 2.043,3 Mio. Euro, das Kernkapital auf 326,0 Mio. Euro und die Eigenmittel auf 348,7 Mio. Euro. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 16,0 % des Gesamtrisikobetrags, die Gesamtkapitalquote 17,1 % des Gesamtrisikobetrags. Damit ist die Entwicklung insgesamt plangemäß verlaufen.

Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,57 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 145,1 % bis 169,3 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 145,11 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 122,0 % bis 126,9 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von regulären Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Wir haben jedoch in der Vergangenheit an drei gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren "MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Umsetzung des Bauprojekts zur neuen Hauptstelle geht planmäßig voran. Die sich hieraus ergebenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage (s. auch Punkt 2.4.6).

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Zinsüberschuss	48.579	45.818	2.761	6,03
Provisionsüberschuss	24.830	23.007	1.823	7,92
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	6.744	3.795	2.949	77,70
Personalaufwand	35.956	34.819	1.137	3,27
Anderer Verwaltungsaufwand	18.871	16.197	2.674	16,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.751	10.923	-4.172	-38,19
Ergebnis vor Bewertung und				
Risikovorsorge	18.575	10.681	7.894	73,91
Aufwand (Vorjahr Ertrag) aus Bewertung und Risikovorsorge	5.957	4.663	-10.620	
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.156	5.714	-558	-9,77
Ergebnis vor Steuern	7.462	9.630	-2.168	-22,51
Steueraufwand	3.460	5.628	-2.168	-38,52
Jahresüberschuss	4.002	4.002	0	0,00

eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungsdifferenzen

Zinsüberschuss: Provisionsüberschuss: Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Aufwendungen: Ertrag (Vorjahr) Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 1 bis 4 GuV-Posten Nr. 5 und 6 GuV-Posten Nr. 8 und 20 GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kennzahlen	2022	2021
Cost-Income-Ratio in %	72,86	75,93
Betriebsergebnis vor Steuern in Tsd. Euro	12.297	15.014

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,56 % (Vorjahr 0,48 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Das entspricht einem Zuwachs von 3,7 Mio. Euro. Damit wurde die prognostizierte Steigerung von 300 Tsd. Euro weit übertroffen.

Die als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Steuern haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 75,93 % auf 72,86 %.

Auch hier ist die Entwicklung entgegen der Prognose (75,95%) erfolgt. Dies liegt vor allem an dem veränderten Zinsniveau, das zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses geführt hat.

Das Betriebsergebnis vor Steuern ging um 2,7 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro zurück. Belastende Faktoren waren der Verlust aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie das in 2022 wieder leicht negative

Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Positiv wirkte sich hingegen der Anstieg des Zinsergebnisses aus.

Ohne Bereinigung durch periodenfremde oder außergewöhnliche Posten lassen sich im Jahresabschluss folgende Veränderungen erkennen:

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Zinsüberschuss um 2,8 Mio. Euro auf 48,6 Mio. Euro. Auf Basis des Betriebsvergleichs waren wir von einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss ausgegangen, konnten jedoch in 2022 einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Der Grund hierfür ist die Erhöhung des Zinsniveaus aus den EZB-Entscheidungen.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 7,9 % auf 24,8 Mio. Euro.

Beim Personalaufwand ergab sich eine Steigerung von 3,3 %. Nach Betriebsvergleichszahlen bewegte sich dieser auf Vorjahresniveau und damit über unserem erwarteten Rückgang von 1,8 %. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 16,5 % auf 18,9 Mio. Euro. Auch nach dem Betriebsvergleich ergab sich eine Steigerung, die deutlich über dem geplanten Anstieg von 9,2 % lag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 4,2 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro, insbesondere wegen der im Vorjahr enthaltenen Beträge für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Durch die Steigerung des Zinsniveaus in der zweiten Jahreshälfte 2022 fielen die Kurse unseres Wertpapierbestandes. Diese Kursverluste wurden im Wesentlichen durch Verkäufe realisiert. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Bei der Verrechnung von Abschreibungen und Wertberichtigungen mit entsprechenden Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) im Kreditbereich ergab sich erwartungsgemäß ein Aufwand in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr Ertrag 4,6 Mio. Euro).

Die sonstigen Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 5,2 Mio. Euro aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Es war erneut eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nicht finanzieller Bericht

Die Sparkasse ist nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 Nr. 2. a HGB verpflichtet. Es wurde aber freiwillig von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") - Neuausrichtung" der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	MPR Zinsänderungsrisiko (einschl. verlustfreie
	Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3
	n. F.)
	MPR Spreadrisiko
	MPR Aktienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Das Immobilienrisiko stellt im Rahmen der Risikoinventur eine Besonderheit dar. Mit Sicht auf einen zwölfmonatigen Horizont wird es weiterhin als unwesentlich eingestuft. Für den Immobilienbestand bestehen ausreichend stille Reserven.

Daneben betrachten wir sonstige und unwesentliche Risiken. Diese werden innerhalb der ganzheitlichen Risikoinventur berücksichtigt und auf Wesentlichkeit überprüft. Zu ihrer Abdeckung hat unser Haus eine Beobachtungskennziffer in Höhe von mindestens 10% des Risikodeckungspotenzials (RDP) definiert. Für Risiken aus Währungen und Rohstoffen sorgen darüber hinaus Materialitätsschwellen dafür, dass die hieraus resultierenden Risiken unwesentlich bleiben. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung eines Schuldners findet implizit im Rahmen der Messung des ADR Kundengeschäfts und des ADR Eigengeschäfts Berücksichtigung. Das Ländertransferrisiko wird aufgrund des geringen Volumens in Ländern mit Transferrisiko als unwesentlich kategorisiert. Die Entwicklung des Vertriebsrisikos und des Kostenrisikos wird monatlich im Rahmen eines Reportings überwacht.

Darüber hinaus werden das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken als Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln, als unwesentliche Risiken kategorisiert.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für 2022 hat der Vorstand Risikolimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Die limitierten Risiken betrugen zum Stichtag 18,31 % und das Gesamtbanklimit 34,94 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken, bis auf das Beteiligungsrisiko, das bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials als Abzugsposition berücksichtigt wird, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir regelmäßig mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie Nachwirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch unter den Annahmen eines Szenarios Stagflation / Ukraine-Krise und des Stressszenarios "Immobilienkrise institutsindividuell" die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem stellvertretenden Vorstandsmitglied.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Kreditobergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 49,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 46,9 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 17,3 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie an den Bereich Dienstleistungen für Unternehmen 8,1%. Darüber hinaus entfallen an das verarbeitende Gewerbe sowie auf Beratung, Planung, Sicherheit jeweils 4,4%.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 39,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (hier: Kundenkreditgeschäft) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. Euro. 30,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich in Bezug auf das bewertete Kundengeschäftsvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,4 %	95,1 %
10 bis 15	5,7 %	4,2 %
16 bis 18	0,9 %	0,7 %

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass durch das Neugeschäft die Ratingstruktur erhalten bleibt.

Das Länderrisiko, als Teil der Adressenrisiken, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 3,0 % (davon 73,6 % innerhalb der EU) des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR sowie bei den Kreditnehmerverbünden mit Gesamtobligo größer 5 Mio. Euro, Risikokonzentration zusammen mit den Marktpreisrisiken bei den Branchen Grundstücks- und Wohnwirtschaft sowie Kredit- und Versicherungswesen, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und dem Schwerpunkt Immobilienfinanzierungen, Konzentration im Bereich der grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwert- berichtigungen	8.987	2.145	1.540	3.146	6.446
Rückstellungen*	0	542	-	-	542
pauschale Rückstellungen	0	769	-	-	769
Pauschalwert- berichtigungen	5.201	-	1.125	-	4.076
Gesamt	14.188	3.456	2.665	3.146	11.833

^{*} für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Neben der Einhaltung der Risikolimite spielt für unser Haus im Rahmen der Risikosteuerung auch die Rendite-/Risikorelation eine Rolle. Rendite und Risiko sollen dabei in einer marktgerechten Relation stehen und vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit gewürdigt werden.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 300,0 Mio. Euro (Marktwerte). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (244,5 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklassen DSGV	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	ungeratet
31.12.2022	69,1%	16,4%	5,6%	8,9%	-
31.12.2021	72,4%	13,5%	5,3%	8,8%	-

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Bonitäten enthalten, in die investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Branche Kredit- und Versicherungswesen und an Öffentliche Haushalte (Staaten). Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Ein Teil dieser Konzentrationen ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Risikofaktoren Spread, Zins oder Aktie werden getrennt in der Durchschau ermittelt und analysiert. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden die SR-Standards genutzt.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten gehebelten Benchmark (gleitend 10 Jahre). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen und Verkäufe bzw. Absicherungen (unter anderem durch Swapgeschäfte).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken		
Währung	Barwertänderung bei Zinsschock		
	+200 BP	-200 BP	
Tsd. Euro	-44.625	47.581	

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse, hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, das heißt ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-Analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite
- Die Steuerung der Assetklassen Unternehmens- und Hochzinsanleihen erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen tragen vereinbarte Obergrenzen für Einzeladressen und Bonitätsklassen im Spezialfonds bei.

5.2.2.3. Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite
- Die Steuerung der Assetklasse Aktien erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen trägt die Streuung in den investierten Indizes bei.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil im Gesamtbestand beträgt derzeit 0,6 %.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko einer Nachschusspflicht.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand eines Stellvertretermodells
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige ausführliche Bewertungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (per 31.12.2022):

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Tsd. Euro
1. strategische Beteiligungen	62.676
1a. Funktionsbeteiligungen	46.594
1b. andere strategische Beteiligungen	16.082
2. Kapitalbeteiligungen	96

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Beteiligungen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet und reportet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko, definiert als das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist gemäß aktueller Risikoinventur als unwesentlich definiert.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsguote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden (Liquiditätsablaufbilanz)
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen, die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Erhöhung der Haircuts für die Wertpapiere des Liquiditätsdeckungspotenzials als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. In liquiditätsmäßig engen Märkten erfolgen keine Investitionen.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 4 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Großteil der Refinanzierung entfällt auf Kundeneinlagen sowie hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen, die wir als breit diversifiziert und stabil einstufen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu zusätzlichen Aufwendungen. Diese beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den Operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Chancenbericht

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir die Geschäftsfelder Wertpapiere, Versicherungen und Immobilienvermittlung weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Geschäftsstellenstruktur. Weniger, gut verteilte und moderne Geschäftsstellen geben positive Impulse für unser Wachstum. Darüber hinaus stellen wir flächendeckend SB-Technik zur Verfügung und bauen kontinuierlich das Multikanalbanking, die Internetbanking-Angebote und die digitalen Vertriebskanäle aus.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 52,41 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen der Ukraine-Krise auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, durch die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

6. Prognosebericht

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9% (2022: +3,4%) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4%). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1%.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5% bis zu +0,3%) und eine Zunahme des BIP um 1,3% bis 1,9% im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2% gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6%). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das Gfk-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% bis 5,6% und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9%) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4% bis +6,5% dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2% bis +3,5% wieder der 2%-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %- Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,5 bis 4,75% deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen

zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2% zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis Ende April zwischen 2,02% und 2,76% und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58% und 3,33%.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Branchenumfeld 2022" dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8%) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3%). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Aufbauend auf den Beständen des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft in Höhe von 1,2 %, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 einen Rückgang der Kundeneinlagen in Höhe von 2,3 %.

Für die Einlagen von Kreditinstituten bzw. institutionellen Anlegern gehen wir von einem Zugang in Höhe von 2,8 % aus.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft erwarten wir für das Folgejahr eine Bilanzsumme auf gleichbleibender Höhe.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen aus. Wir erwarten einen deutlich geringeren Nettoabsatz von Wertpapieren an Kunden in 2023. Der Absatz von Bauspar- und Versicherungsverträgen wird voraussichtlich wieder spürbar gesteigert werden können.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Wir erwarten, dass die Umsetzung des Bauprojekts für die neue Hauptstelle im Jahr 2023 planmäßig vorangehen wird.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir mit einem um 23,4 % steigenden Zinsüberschuss.

Weiter steigende Kosten können durch eine Ausweitung des Provisionsüberschusses kompensiert werden. Daher rechnen wir mit einer Ausweitung des Betriebsergebnisses vor Bewertung von rund 10,1 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte:

Das Betriebsergebnis vor Steuern wird nach unseren Planungen für 2023 mit 22,5 Mio. Euro um 10,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau liegen (2022: 12,3 Mio. Euro).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einer Steigerung des Ertrages aus. Dabei erwarten wir gleichbleibende Erträge aus der Vermittlung von Immobilien. Die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen werden voraussichtlich um ca. 11 % zurückgehen während die Vermittlungserträge im Bauspargeschäft um 17 % steigen könnten. Eine stärkere Fokussierung im Bereich Lebensversicherung auf Produkte der Altersvorsorge in Verbindung mit einer angepassten Diversifikation unserer Versicherungspartner führt trotz steigendem Absatzvolumen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Ertragsreduzierung im Versicherungsgeschäft. Vor dem Hintergrund des herausforderndem wirtschaftlichen Umfeldes wurde eine konservative Ertragsplanung verfolgt.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements erwarten wir infolge der weiter zu erwartenden Kostensteigerungen einen Anstieg des Verwaltungsaufwands von 5,5 %. (Personalaufwand +5,9 %, Sachaufwand +4,8 %).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir mit eher unbedeutenden weiteren Belastungen. Hier wurden bereits in 2022 die wesentlichen Verluste realisiert.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Hier erwarten wir weder Erträge noch Aufwendungen. Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) mit einem geplanten Wert von 16,7 % deutlich überschritten werden.

Bei der Cost-Income-Ratio rechnen wir 2023 mit einem Wert von 65,43 % (2022: 72,86 %).

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass trotz der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin eine positive Entwicklung der Ertragslage der Sparkasse angenommen werden kann.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und der daraus resultierenden Risikofaktoren für das Geschäftsjahr 2023 mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Aufgrund unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. der Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite sind im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Sparkassenorganen Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2022 zu sieben Sitzungen zusammen, in denen er Berichte des Vorstandes über die Wirtschafts- und Geschäftslage entgegennahm, Fragen der Geschäftspolitik erörterte und die erforderlichen Beschlüsse fasste.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt und damit testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2022 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.001.927,70 Euro erfolgt nach § 25 SpkG NRW.

Aufgrund der seinerzeit nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 sowohl von der Europäischen Zentralbank (EZB) als auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auch bei Kreditinstituten, die nicht der direkten Aufsicht der Bafin unterstehen, eine Zurückhaltung bei der Ausschüttung von Gewinnen erwartet. Demzufolge wurde im Jahr 2021 durch den Träger der Stadt-Sparkasse Solingen auf Vorschlag des Verwaltungsrates entschieden, den Jahresüberschuss für das Jahr 2020 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Auch im Jahr 2021 hielten BaFin und Bundesbank es für geboten, eine möglicherweise durch die Pandemie ausgelöste, erhöhte Risikovorsorge beim Ausschüttungsverhalten zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung schlossen sich sowohl DSGV als auch RSGV an. Hinzu kamen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dies führte dazu, dass auch in 2022 der Jahresüberschuss 2021 aufgrund des Beschlusses der relevanten Gremien vollständig thesauriert wurde.

Die Effekte der Corona-Erholung wurden inzwischen durch die Ukraine-Krise ausgebremst, und die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind nach wie vor nicht final absehbar. Hinzu kommen die gestiegenen Energiekosten sowie die Herausforderungen aufgrund der Zinswende. Dies könnte nach wie vor zu einer möglicherweise notwendigen, erhöhten Risikovorsorge führen.

Darüber hinaus werden Kreditinstitute mit zunehmend restriktiven Kapitalanforderungen der Bankenaufsicht konfrontiert.

Auch wenn gemäß Mittelfristplanung der Stadt-Sparkasse Solingen bis 2027 mit positiven Jahresergebnissen gerechnet wird und die Risikotragfähigkeit als gewährleistet prognostiziert wird, erscheint die weitere Erhöhung der Sicherheitsrücklage nach wie vor sinnvoll.

Der Verwaltungsrat schlägt daher gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NRW der Vertretung des Trägers vor, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten und das Jahresergebnis vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Solingen, 19.06.2023

Verwaltungsrat

Kurzbach, Vorsitzender

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der Stadt-Sparkasse Solingen

Sitz Kölner Str. 68-72, 42651 Solingen

eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal Register Nr. A 20345

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	KIIVSEILE	Jai	ii esbiiaiiz zui	II 3 I. Dezellibe	51 ZUZZ
		F	F	F	31.12.2021
1.	Barreserve	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	a) Kassenbestand		26.340.517,95	,	25.952
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		29.312.942,66	55.653.460,61	360.385 386.338
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzie	rung	,	33.033.400,01	300.330
	bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				_
	b) Wechsel		-,		-
_	- 1 W 100 W 1			-,	<u> </u>
3.	Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig		360.601.811,09		20.949
	b) andere Forderungen		31.480.654,89	•	31.965
	Forderson on Konden			392.082.465,98	52.914
4.	Forderungen an Kunden darunter:		,	2.805.619.754,05	2.673.467
	durch Grundpfandrechte gesichert 1.315.582.385,08 Euro				(1.238.987)
	Kommunalkredite 120.591.885,04 Euro				(152.699)
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapie	re			
	a) Geldmarktpapiere aa) von öffentlichen Emittenten				_
	darunter: beleihbar bei der	-,		•	
	Deutschen Bundesbank -, Euro			,	(-)
	ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der	-,		·	
	Deutschen Bundesbank Euro				(-)
				•	
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen ba) von öffentlichen Emittenten	39.606.954,33			55.152
	darunter: beleihbar bei der	53.000.304,33		•	55.152
	Deutschen Bundesbank 39.606.954,33 Euro	70 405 000 55		·	(55.152)
	bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der	72.425.629,82	112.032.584,15	!	130.825 185.977
	Deutschen Bundesbank 62.459.283,32 Euro		112.002.004,10		(110.681)
	c) eigene Schuldverschreibungen		386.429,42	·	367
	Nennbetrag 405.000,00 Euro			112.419.013,57	(355) 186.344
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		•	178.711.241,03	177.810
			•	170.711.241,03	177.010
	Handelsbestand		•	-,	
7.	Beteiligungen darunter:		,	52.678.685,78	52.679
	an Kreditinstituten -, Euro				(-)
	an Finanzdienst-			•	
	leistungsinstituten Euro an Wertpapierinstituten Euro				(-)
				į	
8.			•	10.000.000,00	10.000
	darunter: an Kreditinstituten -, Euro				(-)
	an Finanzdienst-			•	
	leistungsinstituten Euro				(-)
	an Wertpapierinstituten -, Euro			i	(-)
9.	Treuhandvermögen			9.283.908,41	9.196
	darunter: Treuhandkredite 9.283.908,41 Euro				(0.106)
	3.203.900,41 Euro			•	(9.196)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließli	ch			
	Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		•	-,	<u>-</u>
11.	Immaterielle Anlagewerte				
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte				-
	und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		105.526,00		61
	c) Geschäfts- oder Firmenwert d) geleistete Anzahlungen			•	
	, 5			105.526,00	61
12	Sachanlagen			07 202 724 55	E2 460
12.	Sachanlagen		•	87.202.721,55	52.469
13.	Sonstige Vermögensgegenstände			10.300.855,83	5.709
1.4	Rechnungsabgrenzungsposten			52.620,70	42
	noonnangaabgronzangapoaten			52.020,70	44
Summe der Aktiva 3.714.110.253,51 3.6					3.607.028
31	unine uei Aruva			3.714.110.253,51	3.007.028

Passivseite 31.12.2021 Euro Euro Euro Tsd. EUR 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig
 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist 748.547,74 704.919.642,02 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten 602.413.907,57 614.990 ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist 84.944.430,48 9<u>3.965</u> von mehr als drei Monaten 687.358.338,05 708.955 andere Verbindlichkeiten ba) täglich fällig 1.787.342.348,60 1.782.382 bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist 131.674.526,79 105.886 1.919.016.875,39 1.888.268 2.606.375.213,44 2.597.223 3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen 1.218.611,43 1.219 andere verbriefte Verbindlichkeiten darunter: Geldmarktpapiere -,-- Euro -) eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf -,-- Euro 1.218.611,43 1.219 3a. Handelsbestand Treuhandverbindlichkeiten 9.283.908,41 9.196 darunter: Treuhandkredite 9.283.908,41 Euro (9.196) 5. Sonstige Verbindlichkeiten 3.452 8.705.600,12 655 6. Rechnungsabgrenzungsposten 923.455,64 7. Rückstellungen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 22.781.764,00 b) Steuerrückstellungen 166.700,00 167 andere Rückstellungen 16.983.666.02 19.383 39.932.130,02 42.346 8. (weggefallen) 9. Nachrangige Verbindlichkeiten 10. Genussrechtskapital darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig -,-- Euro 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken 175.128.000,00 169.972 darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB (491) 490.800,00 Euro 12. Eigenkapital

12.	12. Ligetinaphai						
	a) gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen ca) Sicherheitsrücklage cb) andere Rücklagen	=	159.619 - 159.619				
	d) Bilanzgewinn 4.001.927,70	167.623.692,43	4.002 163.622				
Su	mme der Passiva	3.714.110.253,51	3.607.028				
1.	Eventualverbindlichkeiten a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln -,						
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen 52.118.468,45		51.268				
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten -,	52.118.468,45	- 51.268				
2.	Andere Verpflichtungen	32.116.406,43	31.208				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-</u>				
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u> </u>	154.479				
	 -	149.040.214,42	154.479				
	35						

für	die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dez	ember 2022	_	-		.131.12.2021
1.			Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	 a) Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: 	n	56.822.309,94			54.968
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	416,38 Euro				(0)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	370.447,81 Euro				(865)
	b) festverzinslichen Wertpapieren	570.447,01 Luio	E02 000 CE			
	und Schuldbuchforderungen darunter:	_	523.920,65			16
	abgesetzte negative Zinsen	71.617,68 Euro		57.346.230,59		(306) 54.983
2.	Zinsaufwendungen darunter:			10.845.822,12		10.936
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3,67 Euro				(2)
	abgesetzte positive Zinsen					
	aus Geldaufnahmen	1.301.203,28 Euro			46.500.408,47	(1.612) 44.047
3.	Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festver	rzinslichen Wertpapieren		21.155,75		557
	b) Beteiligungenc) Anteilen an verbundenen Unterr	nehmen		1.778.170,12		1.214
4	Erträge aus Gewinngemeinschaf				1.799.325,87	1.770
	oder Teilgewinnabführungsvertra Provisionserträge			07.470.040.07	280.302,61	
	Provisionsaufwendungen			27.173.218,67 2.343.086,74		26.047 3.040
	Nettoertrag des Handelsbestand	s			24.830.131,93	23.007
8.	Sonstige betriebliche Erträge darunter:				6.744.184,23	3.795
	aus der Fremdwährungs- umrechnung	159.598,82 Euro				(111)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	15.470,35 Euro				(-)
9.		10.470,55 Euro			-,	72.620
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwend	lungen			80.154.353,11	72.020
	 a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter 		27.164.353,70			26.789
	ab) Soziale Abgaben und Aufwe Altersversorgung und für Ur		8.792.081,19			8.030
	darunter: für Alters- versorgung	3.889.750,62 Euro		35.956.434,89		34.819 (3.075)
	b) andere Verwaltungsaufwendung			18.871.385,29	54.827.820,18	16.197 51.016
11.	Abschreibungen und Wertberich Anlagewerte und Sachanlagen	tigungen auf immaterielle			2.279.704,77	2.014
12.	Sonstige betriebliche Aufwendur	ngen			4.471.072,43	8.888
	darunter: aus der Fremdwährungs-					
	umrechnung aus der Aufzinsung von	3,84 Euro				(0)
13.	Rückstellungen Abschreibungen und Wertberich	843.714,63 Euro tigungen auf Forderungen				(2.028)
	und bestimmte Wertpapiere sow stellungen im Kreditgeschäft	ie Zuführungen zu Rück-		6.002.383,81		_
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren sowie aus der Aufl					
	stellungen im Kreditgeschäft	osung von Ruck-		-,	0.000.000.04	4.640 4.640
15.	Abschreibungen und Wertberich				6.002.383,81	4.040
	Anteile an verbundenen Unterne vermögen behandelte Wertpapie	re				
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu l verbundenen Unternehmen und					
	behandelten Wertpapieren			44.919,32	44.919,32	23 23
	Aufwendungen aus Verlustüberr Zuführungen zu dem Fonds für a				5.156.000,00	20 5.714
19.	Ergebnis der normalen Geschäft Außerordentliche Erträge				7.462.291,24	9.630
21.	Außerordentliche Aufwendunger	า		-,		
23.	Außerordentliches Ergebnis Steuern vom Einkommen und vo			3.139.379,59		5.298
	Sonstige Steuern, soweit nicht u	nter Posten 12 ausgewiesen		320.983,95	3.460.363,54	330 5.628
	Jahresüberschuss Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				4.001.927,70	4.002
	Entnahmen aus Gewinnrücklage	n			4.001.927,70	4.002
••	a) aus der Sicherheitsrücklage b) aus anderen Rücklagen			<u>-,</u>		
	e, and and order reducing of			,	4,004,027,70	4.002
28.	Einstellungen in Gewinnrücklage	en			4.001.927,70	4.002
	a) in die Sicherheitsrücklageb) in andere Rücklagen			-,		
29.	Bilanzgewinn				-, 4.001.927,70	4.002

Anhang zum Jahresabschluss 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; sie werden planmäßig auf die Zinsbindungsdauer bzw. die Laufzeit verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der Anwendung von IDW RS BFA 7 bei der Berechnung nicht. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Bilanzposten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge - wie Vorfälligkeitsentgelte – wurden unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten haben wir in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile von Spezialfonds.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Börsenpreis angesetzt. Für den Spezialfonds haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder sowie voraussichtlich vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 (Ertragswertverfahren). Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligungen dies rechtfertigen. In einem Fall wurde bei der Bewertung ein Andienungsrecht berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro bzw. bei Software bis 800,00 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt.

Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31.12.2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % bzw. 2,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 %, abweichend hiervon für 2023 und 2024 von 4,0 % sowie für 2025 von 3 %, angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 und auch im Jahr 2022 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir dem Großteil unserer Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die potenziellen bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 bewertet. Die Rückstellung zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge der besonders gedeckten Geschäfte wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Euro Euro im Vorjahr

Forderungen an die eigene Girozentrale 5.459.934,74 12.928.903,31

Der Unterposten b) andere Forderungen

setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	1.369.843,20
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.837.636,97
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.867.937,39
mehr als fünf Jahre	12.469.930,43

Der Unterposten b) andere Forderungen ist nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, weil sich eine geänderte Zuordnung aus den langfristigen Forderungen an Kunden in die langfristigen Forderungen an Kreditinstitute ergeben hat.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro im Vorjahr
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.401.957,32	9.602.230,56
Forderungen an verbundene Unternehmen	14.000.000,85	10.000.000,00

Der Posten

setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	73.314.480,05
mehr als drei Monate bis ein Jahr	144.570.124,70
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	629.822.853,93
mehr als fünf Jahre	1.927.884.473,81
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	29.887.875,88

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Euro

Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden 0,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 112.032.584,15 nicht börsennotiert 386.429,42

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert nicht börsennotiert 1.972.948,98 Euro 0,00 Euro

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

	Buchwert	Marktwert	Diff. Marktwert-	Ausschüttung
			Buchwert	2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Spezialfonds Graf-Engelbert I	176,7	189,4	12,7	0,0

Der Graf Engelbert I-Fonds ist ein gemischter Spezialfonds. Die Anlage erfolgt zu 51 % in Unternehmenswerte aus dem iBoxx Euro Corp. Non-Financial 1-3 Jahre in EUR, zu 27 % in High Yield Emissionen aus dem ICE BofAML 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2 % Constrained Index (HEDC) und zu 22 % in Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten bzw. Pfandbriefe inländischer Emittenten sowie Aktienfonds bzw. Barvermögen. Die Anlagen in Aktien, Corporate Bonds und High Yields werden passiv nach Benchmark gesteuert.

Der Spezialfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine tägliche Rückgabe ist möglich. Es wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital *	Jahresergebnis
	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	1,84	921,4	k. A. **
RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	2,29	114,5	1,4
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	0,72	35,9	k. A. **
Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe, Neuhardenberg	0,25	3.317,1	k. A. **
Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung), Solingen	8,50	64,6	9,2

^{*} Eigenkapital und Jahresergebnis entsprechen dem Stand gemäß letztem festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021, für RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG per 30.09.2021 und für die Stadtwerke Solingen GmbH per 30.09.2022.

Bei der Stadtwerke Solingen GmbH verfügt die Stadt-Sparkasse Solingen über 8,5 % der Stimmrechte.

^{**} Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
	%	Euro
SIM GmbH, Solingen	100	10.000.000

Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Euro

im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte

Grundstücke und Bauten 44.168.212,68

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Euro

Erstattungsansprüche Körperschaft- 5.905.400,00

und Gewerbesteuer

Provisionsansprüche 1.668.215,25

Anzahlungen 1.970.000,00

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

Euro Euro im Vorjahr

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag

und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten 14.162,77 15.860,92

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 5.821.525,70 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Sachanlagevermögen in Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
Anschaffungskosten			
Stand am 1.1.2022	101.492.205,31	18.113.200,62	1.104.102,77
Zugänge	35.477.596,48	1.499.780,82	96.452,46
Abgänge	1.512.976,03	1.002.222,84	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	135.456.825,76	18.610.758,60	1.200.555,23
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	52.664.447,05	14.472.208,14	1.042.731,77
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.404.565,83	822.841,48	52.297,46
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	1.512.976,03	986.223,66	0,00
Stand am 31.12.2022	52.556.036,85	14.308.825,96	1.095.029,23
Buchwert am 31.12.2022	82.900.788,91	4.301.932,64	105.526,00
Buchwert am 31.12.2021	48.827.758,26	3.640.992,48	61.371,00

Finanzanlagevermögen in Euro	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	verbundene Unternehmen	Anteile an Wohnungs- baugenossen- schaften	Sonstige Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2022	176.918.238,55	61.441.886,39	10.000.000,00	92.550,00	111.019,73
Kumulierte Veränderungen					
2022	-54.466,94	0,00	0,00	0,00	-100.400,00
Buchwert am 31.12.2022	176.738.292,05	52.678.685,78	10.000.000,00	80.550,00	10.619,73
Buchwert am 31.12.2021	176.792.758,99	52.678.685,78	10.000.000,00	80.550,00	111.019,73

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Euro Euro im Vorjahr

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen

Girozentrale 1.323.017,13 706.100,84

Der Unterposten b) setzt

sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate 13.815.167,52
mehr als drei Monate bis ein Jahr 147.045.668,66
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 223.760.304,41
mehr als fünf Jahre 318.458.802,39

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 335.469.960,83 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

in diesem Posten sind enthalten:	Euro	Euro im Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.238.139,69	3.712.704,48
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.397.753,34	440.149,35
Der Unterposten ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate mehr als drei Monate bis ein Jahr mehr als ein Jahr bis fünf Jahre mehr als fünf Jahre	1.242.218,30 83.630.448,32 71.763,86 0,00	
Der Unterposten bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate mehr als drei Monate bis ein Jahr mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.342.221,41 29.941.507,00 25.367.450,00	

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In dem Unterposten sind enthalten:

mehr als fünf Jahre

Euro

56.585.600,00

Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden 0,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Euro

Ausstehende Rechnungen für den Neubau der Hauptstelle in Höhe von

5.837.968,08

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

Euro Euro im Vorjahr

der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von

822.632,16 568.028,80

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 1.131.398,00 Euro.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 190 Tsd. Euro als Sicherheit übertragen.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 5.659.080,91 Euro.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.811 Tsd. Euro enthalten, die aus der Abgrenzung von Wertpapierprovisionen und -bonifikationen für das Jahr 2021 (1.809 Tsd. Euro) und für das Jahr 2014 (2 Tsd. Euro) resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

Mieterträge 1.327 Tsd. Euro

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 3.580 Tsd. Euro

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

Spenden 2.366 Tsd. Euro

E. Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 0,108 %.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte.

Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. hierauf entfallende 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten bzw. in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich ausschließlich um OTC-Produkte handelt, wie folgt:

	Nominalbeträge			Beizulegende Zeitwerte ¹⁾	Buchwerte	
		Mio.	Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
	na	ch Restla	ufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Insge- samt		Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte negative Zeitwerte						
Zinsswaps	0,0	0,0	100,0	100,0	-8,0	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	100,0	100,0	-8,0	
davon: Bewertungseinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
positive Zeitwerte						
Zinsswaps	0,0	157,0	466,0	623,0	112,2	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	157,0	466,0	623,0	112,2	
davon: Bewertungseinheiten	0,0	55,0	0,0	55,0	3,9	

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in Bewertungseinheiten bzw. die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Swapgeschäfte wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2022 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die zum Bilanzstichtag bestehende Bewertungseinheit die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Da im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Simulation anhand des Tools "Rendite und Derivate" der Moosmüller und Knauf AG.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Vermögensgegenstand	einbezogener Betrag Euro	Art der	gesichertes Risiko
		Bewertungseinheit	-
Schuldverschreibung	20.000.000,00	Micro-Hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	10.000.000,00	Micro-Hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	25.000.000,00	Micro-Hedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Zinsänderungsrisiken mit einem Gesamtbetrag von 55,0 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen.

Risik	iko Grundgeschäft Sicherungsinst		nstrument	Art der	Prospektive		
			Betrag		Betrag	Bewertungs-	Effektivität
	Art	Art	Mio.	Risiko	Mio.	einheit	
			Euro		Euro		
Zins	Zinsände-	Schuldver-	20,0	Zinsswap	20,0	Micro-	Critical Term
	rungsrisiko	schreibung				Hedge	Match
Zins	Zinsände-	Schuldver-	10,0	Zinsswap	10,0	Micro-	Critical Term
	rungsrisiko	schreibung				Hedge	Match
Zins	Zinsände-	Schuldver-	25,0	Zinsswap	25,0	Micro-	Critical Term
	rungsrisiko	schreibung		-		Hedge	Match

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit dem Wegfall des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungpunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 2,0 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem Versorgungsträger wie der **RZVK** handelsrechtlich eine Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 72,3 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), mit einem Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie einer Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Verpflichtung aus Beiträgen zu Sicherungseinrichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Zusätzlich zahlt die Sparkasse in den europäischen Restrukturierungsfonds ein, dessen Ziel ein Aufbau der Deckung aller Einlagen bis 100 Tsd. Euro auf europäischer Ebene bis 2023 ist.

Für die Stadt-Sparkasse Solingen beträgt das bis spätestens zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 13,3 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 3,6 Mio. Euro einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß 8 a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Weitere finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Planungsunternehmen und den Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 25,2 Mio. Euro. Aus dem Abschluss eines Fernwärmevertrages zur Energieversorgung des Hauptstellenneubaus ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von 4,1 Mio. Euro. Der Fernwärmevertrag kann auf eine noch nicht feststehende Nachfolgenutzung des alten Hauptstellenareals ausgeweitet werden, wodurch sich die finanzielle Verpflichtung weiter erhöhen würde.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit unserem Rechenzentrum für die Bereitstellung und Entwicklung von Produkten und Prozessen belaufen sich auf 7,4 Mio. Euro.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen 341 Tsd. Euro b) für andere Bestätigungsleistungen 0 Tsd. Euro c) für sonstige Leistungen 0 Tsd. Euro

Gesamthonorar 341 Tsd. Euro

Andere Bestätigungsleistungen wurden durch die Prüfungsstelle des RSGV erbracht (TEUR 54).

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Die Dienstverträge für die Herren Grunwald und Tangemann basieren weiterhin auf den Verbandsempfehlungen von 1996. Der Dienstvertrag für Herrn Greif basiert dagegen auf den aktuellen Verbandsempfehlungen für Vorstandsmitglieder ab März 2017.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. Jahresfestgehalts gewährt werden.

Über die Leistungszulage beschließt der Hauptausschuss des Verwaltungsrates jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsorientierten Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NRW). Dabei werden die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (IVV) beachtet. Die Orientierungsmaßstäbe für die Zahlung der individuellen Leistungszulage der Vorstandsmitglieder werden unmittelbar bzw. mittelbar aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse abgeleitet. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	2022			
Vorstand	Zulage	Leistungszulage (erfolgsabhängig)	sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	Tsd. Euro 1)	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	433	57	12	502
Sebastian Greif Mitglied	365	55	94	514
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	291	38	5	334
C	4.000	450	444	1.350
	1.089	38 150	5 111	

¹⁾ Im Falle von Herrn Greif erfolgsunabhängiges Jahresfestgehalt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 73 Tsd. Euro die Beiträge für die beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung von Herrn Greif und im Übrigen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt und haben sich in 2022 durch die Nutzung des Hybrid-Dienstwagens deutlich reduziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Greif für weitere fünf Jahre mit Wirkung ab 01.01.2023 angepasst.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grunwald Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgelds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2022 50 %. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Grunwald für weitere fünf Jahre mit Wirkung ab 01.01.2023 angepasst. Der Anspruch auf Übergangsgeld steigt somit ab diesem Zeitpunkt auf 55 % an.

Mit Herrn Greif wurde ein gesonderter beitragsorientierter Versorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Sparkasse Herrn Greif Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Durchführung über eine Unterstützungskasse zugesagt hat. Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen stellt die Sparkasse während der ersten Bestellungsperiode einen jährlichen Versorgungsbeitrag i. H. v. 20 % des Jahresfestgehalts zur Verfügung, der unmittelbar an die Unterstützungskasse gezahlt wird. Bei einer Vertragsverlängerung steigt der Versorgungsbeitrag jeweils um 5 %-Punkte bis max. 35 % des Jahresfestgehalts.

Herr Tangemann hat im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2022 40 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte bis auf 50 % an.

Hinsichtlich des Ruhegelds und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands:

Vorstand	im Jahr 2022 der Pensions-	Pensionsansprüche	
	rückstellung zugeführt	31.12.2022	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	625	3.385	
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	330	1.609	
Summe	955	4.994	

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Erreichung des Rentenalters wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss/Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss und Bauausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 425,00 Euro (bis einschließlich Januar 2022: 400 Euro) gezahlt; die Vorsitzenden erhalten für die Verwaltungsrats-, Risikoausschuss- und Hauptausschusssitzungen den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag von 2.225,00 Euro (bis einschließlich März 2022: 2.100,00 Euro); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Teilweise haben Mitglieder Umsatzsteuer auf die Sitzungsgelder und Pauschalen erhoben.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge in Euro:

Juliane Hilbricht	208,25
Sebastian Haug	5.543,75
Daniel Flemm	5.993,75
Tim Kurzbach	17.531,25
Sylvia Löhrmann	10.737,50
Andreas Zelljahn	6.121,07
Iris Preuß-Buchholz	10.737,50
Kai Sturmfels	12.506,25
Sabine Vischer-Kippenhahn	6.393,75
Salvatore Tranchina	5.143,75
Stefan Bensberg	5.143,75
Sandra Klingelhöller	6.818,75
Sascha Ramm	9.037,50
René Tzschabran	5.143,75
Kristian Winkelhoch	6.843,75
Silvia Vaeckenstedt	5.393,75
Torsten Küster	850,00
Summe	120.148,07

Gesamtbezüge für bzw. an Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 846 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.955 Tsd. Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2022 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 1.426 Tsd. Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) in Höhe von 6.395 Tsd. Euro gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2022	2021
Vollzeitkräfte	290	293
Teilzeit- und Ultimokräfte	151_	144
	441	437
Auszubildende	42	36
Insgesamt	483	473

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Stefan Grunwald ist Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Solingen GmbH.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-solingen.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder: Stellvertreter:

Oberbürgermeister Tim Kurzbach vorsitzendes Mitglied

Sebastian Haug
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät
(angestellt) (bis 31.05.2022)
MdL (ab 01.06.2022)
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Sylvia Löhrmann
Ursula Linda Kurzbach (bis 17.02.2022)

Klimaschutzmanagerin der Stadt Burscheid

Sylvia Löhrmann

Ursula Linda Kurzbach (bis 17.02.2022)

Staatsministerin a.D.

Generalsekretärin Verein 321 (bis 31.12.2022)

2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Referentin im Wirtschaftsministerium des

Landes NRW

Daniel Flemm Torsten Küster Fraktionsvorsitzende der CDU-Ratsfraktion Oberstudienrat im Schuldienst Solingen Juliane Hilbricht (bis 17.01.2022) Silvia Vaeckenstedt (bis 17.02.2022) selbständige Rechtsanwältin (bis 14.01.2022) Teamleiterin Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach Leiterin Stadtdienst Wohnen (ab 15.01.2022) Silvia Vaeckenstedt (ab 17.02.2022) Thilo Schnor (ab 17.02.2022) Teamleiterin Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach Mitarbeiter Bündnis 90 / die Grünen Solingen Kai Sturmfels Marc Westkämper Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät selbständiger Rechtsanwalt Iris Preuß-Buchholz Manfred Ackermann Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen selbständiger Eventmanager Salvatore Tranchina Ramona Engels Rentner Assistentin im Corporate Category Management Sabine Vischer-Kippenhahn Achim Fritsche Markenreferentin in der Schneidwarenindustrie Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst Andreas Zelljahn Heinz-Eugen Bertenburg (bis 03.06.22) Direktor beim Landesrechnungshof Rentner, OStD i.R. richterlich unabhängiges Mitglied des Dr. Robert Weindl (ab 15.12.2022) Landesrechnungshof NRW selbständiger Chirurg

Vertreter der Dienstkräfte:

Stefan BensbergCarsten BuderSandra KlingelhöllerOliver HennigSascha RammNorbert KoschalkaRené TzschabranBettina SchilskeKristian WinkelhochDaniel Oltmann

Stefan Grunwald, vorsitzendes Mitglied					
Sebastian Greif, Mitglied					
Andreas Tangemann, stellvertretendes Mitglied					
Zusätzlich sind mit Herrn Reinhold Atts un Verhinderungsvertreter bestellt.	nd Herrn Fabian Blasbe	erg (ab 01.02.2022) zwei			
Solingen, 24.04.2023					
	Vorstand				
Grunwald	Greif	Tangemann			

Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 80.154 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 386.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.462 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.139 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Solingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt-Sparkasse Solingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden
- 2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins-Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich können (Ausfallrisiko). nachkommen Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen werden regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen beurteilt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 5.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. ("Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)") des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des b) Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich anfallenden Bestandsverwaltungsindividuellen noch und der Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

 den zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird freiwillig erstellt und uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den freiwillig erstellten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit in Anlehnung an § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand Rechnungslegungsgrundsatzes Fortführung angewandten der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 23. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle

Wagner Wirtschaftsprüfer Grobbel Wirtschaftsprüfer